# Gehört zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 739 - Meiderich -

## Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 739 - Meiderich für den Teilbereich südlich der Westender Straße zwischen Grünfläche - öffentliche Sportanlage - und öffentlichem Park- und Festplatz

# Ziele und Zwecke der Planung

Ziel ist es, die örtlich vorhandenen Raumzellen (Sanitäranlagen) auf dem Sportgelände der Bezirkssportanlage Meiderich auf einem den Spielbetrieb nicht störenden Standort umzusetzen. Um eine Dauerlösung zu erreichen, soll die im o. a. Bebauungsplan festgesetzte Grünfläche – öffentliche Sportanlage – um einen 20,0 m breiten Streifen nach Osten und einen 8,0 m breiten Streifen nach Norden hin erweitert und als öffentliche Grünfläche – Sportanlage – ausgewiesen werden. Diese geringfügige Erweiterung wirkt sich unerheblich auf den angrenzenden öffentlichen Park- und Festplatz aus, so daß dieser in seinen Funktionen nur unwesentlich beeinträchtigt wird.

Öffentliche Belange werden nicht berührt, so daß eine Beteiligung von Behörden gemäß § 13 (2) Bundesbaugesetz (BBauG) nicht erforderlich ist.

# Bürgerbeteiligung

Diese vereinfachte Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und wirkt sich auf die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur unwesentlich aus. Daher kann gemäß § 2 a (4) 2 BBauG von einer Beteiligung der Bürger an dieser vereinfachten Änderung abgesehen werden.

Eigentümer des betroffenen Grundstückes ist die Stadt Duisburg.

## Kosten

Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

	Ca.	55	000,	DM ===
Grunderwerb Straßenbau Kanalbau Grünanlagen	ca.	55	-, 000,	DM
			-,	DM

Umseitige Begründung gehört zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7895 - Meiderich - , die nach ( 9 Abs. 8 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 am 10. Oktober 1977 vom Rat der Stadt beschlossen worden ist. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 21. November 1977

And the State of the work Der Oberstadtdifektor In Yertretung 

To the term of the term (then the statement of the term (the term) is the term of the term

norman to the Appendix of the Appendix of the Appendix of the plant of the California for any execution and the linear to the composition of the compositio . All martin disposits

en mar in the indirected is the end one domains of engineering an arminoperated in the exception of the

# 40.2000

not commentate established as we not be ambiguited. Denote that can be too its The Soft terms of the complete of the Soft States was foreigned the

> and the same of th